

Verantwortung und Konsequenzen Mögliche Folgen nach einem Arbeitsunfall

Verantwortung

In erster Linie trägt der Unternehmer die Verantwortung für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz seiner Mitarbeiter. Die für den Betrieb erforderlichen Maßnahmen für einen vorbeugenden Arbeitsschutz ergeben sich aus der Ermittlung und Beurteilung der Gefährdungen (Gefährdungsbeurteilung, s. Arbeitsschutzgesetz §§ 3, 4 und 5). Darunter trägt die Verantwortung jede Führungskraft/jeder Vorgesetzte in seinem Aufgabenbereich und für die ihm unterstellten Mitarbeiter.

1. AUSWAHLVERANTWORTUNG

- Werden die richtigen Mitarbeiter am richtigen Ort eingesetzt?
- Sind die personellen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeitsschutzorganisation gegeben (Sicherheitsfachkraft, Betriebsarzt, Sicherheitsbeauftragte, Ersthelfer)?
- ...

2. ORGANISATIONSVERANTWORTUNG

- Gibt es eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung?
- Wie wird mit Verstößen gegen Schutzbestimmungen umgegangen? Wird die Einhaltung der Regel eingefordert?
- Werden Unfälle oder Beinahe-Unfälle, Betriebsstörungen analysiert, um daraus konkrete Verbesserungsvorschläge zur Minimierung der Risiken in diesen Situationen zu entwickeln und umzusetzen?
- ...

3. KONTROLLVERANTWORTUNG

- Sind Mitarbeiterunterweisungen sichergestellt und werden die Inhalte der Unterweisung im Betrieb »gelebt«?
- Werden gesetzliche Bestimmungen eingehalten?
- ...

Mögliche finanzielle Konsequenzen

Nach einem Arbeitsunfall tritt die Berufsgenossenschaft für medizinische Behandlung, Rehabilitation und ggf. Renten oder sonstige Geldleistungen ein. Wird der Unfall vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet, kann die Berufsgenossenschaft vom Verursacher Regress verlangen.

Mögliche strafrechtliche Konsequenzen

Hat ein Vorgesetzter durch die Verletzung seiner Sorgfaltspflicht den Unfall verschuldet?

In diesem Zusammenhang wird Gefährdungsbeurteilung eingefordert und begutachtet. Denn sie ist zentraler Ausgangspunkt für die Verantwortung im Arbeits- und Gesundheitsschutz.

In Zusammenhang mit staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wird gefragt:

- Wurde die Gefährdungsbeurteilung sorgfältig durchgeführt?
- Wurden angemessene Maßnahmen festgelegt und umgesetzt?